jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/3/11 5Ob38/03d, 5Ob248/18h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.2003

Norm

WEG 1975 §3 Abs2
WEG 2002 §9 Abs2 Z1

Rechtssatz

Die Verletzung zwingender Grundsätze der Parifizierung bzw Nutzwertberechung ist ein keiner Präklusion unterliegender Grund für die gerichtliche Neufestsetzung der Nutzwerte, und zwar auch dann, wenn das Abweichen von diesen Grundsätzen durch eine nachträgliche Änderung der Verhältnisse herbeigeführt wurde oder gar nur nachträglich die dem Nutzwertfestsetzungsbeschluss (Nutzwertfestsetzungsbescheid) widersprechende Rechtslage hervorgekommen ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 38/03d
  Entscheidungstext OGH 11.03.2003 5 Ob 38/03d
  Veröff: SZ 2003/21
- 5 Ob 248/18h
  Entscheidungstext OGH 25.04.2019 5 Ob 248/18h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117709

Im RIS seit

10.04.2003

Zuletzt aktualisiert am

06.06.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at